

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 4 (1912)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Der Generalstreik der englischen Bergleute  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-349902>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz .....

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

	Seite		Seite
1. <i>Der Generalstreik der englischen Bergleute</i> . . . . .	49	6. <i>Kongresse und Konferenzen</i> . . . . .	64
2. <i>Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes</i> . . . . .	52	7. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i> . . . . .	66
3. <i>Herman Greulich und die schweizerische Arbeiterbewegung</i> . . . . .	57	8. <i>Literatur</i> . . . . .	67
4. <i>Der Tarifvertrag im Lithographiegewerbe der Schweiz</i> . . . . .	60	9. <i>Abrechnung der Kasse pro I. Quartal 1912</i> . . . . .	68
5. <i>Christliche Streikbrecher als Arbeitermörder</i> . . . . .	62		

## Der Generalstreik der englischen Bergleute.

Die grossen Erhebungen der englischen Arbeiter im vorigen Sommer, die in den erfolgreichen Ausständen der Transportarbeiter, namentlich der Seeleute und der Eisenbahner, gipfeln, eröffnen ein neues Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Sie sind der mächtige Ausdruck eines neuen Geistes, der in der Arbeiterklasse lebendig wird und sich in einem gesteigerten Gefühl ihrer Kraft, sowie in dem stolzen Bewusstsein ihrer Bedeutung in der Gesellschaft äussert. Was all diese Aktionen auszeichnet, ist die Einheit und Geschlossenheit der kämpfenden Massen, eine hohe Opferfreudigkeit und ein lebendiges Solidaritätsgefühl, das jeden Unterschied zwischen Gelernten und Ungelernten, den bessergestellten und den am niedrigsten entlohnten Arbeiter verwischt. Mit der Entfaltung solcher Eigenschaften wird die kämpfende Arbeiterklasse unüberwindlich, und in diesem Lichte betrachtet, gewinnen die englischen Kämpfe gewaltig an geschichtlicher Bedeutung. Sie erscheinen nicht mehr als blosser Lohnkampf, als ein Feilschen um Schillinge und Pence, sondern als die hoffnungsvolle Eröffnung der Feindseligkeiten für die grossen entscheidenden Kämpfe der Arbeiterklasse um die Befreiung aus der Lohnsklaverei.

Der kürzlich beendigte *Generalstreik der Bergleute*, der eine Fortsetzung und Steigerung der vorjährigen Bewegungen darstellt, ist der grösste Kampf zwischen Kapital und Arbeit, den die Welt bisher gesehen hat. In Disziplin und Geschlossenheit kennen wir wenige seinesgleichen, und was er den Arbeitern auf dem Gebiet der Gesetzgebung gebracht hat, geht in seiner Bedeutung weit über die Grenzen des britischen Reiches hinaus. Seine Ursachen sind — neben der erwähnten Kampfstimmung der Arbeiterklasse — vielfältig und können in dieser kurzen Betrachtung nicht alle

aufgezählt werden. Sie lassen sich jedoch — wie fast in allen industriellen Kämpfen — in der Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bestehenden Arbeitsbedingungen zusammenfassen. In den englischen Kohlenfeldern datiert diese Unzufriedenheit nicht von gestern, und ihr nationaler Ausbruch lag seit langem wie ein drohendes Gewitter in der Luft. Verschlimmert wurde die Lage der Bergarbeiter durch die *Einführung des Achtstundentages* im Jahre 1908, der ihnen Erleichterungen bringen sollte und in der Folge auch bringen wird, der aber anfangs nur Friktionen verursachte und bei einem Steigen der Kohlenpreise ein *Sinken der Löhne* aller Akkordarbeiter, besonders der Häuer zur Folge hatte. Sie werden nach der Tonne bezahlt und konnten in der kürzeren Arbeitszeit nicht mehr dasselbe Quantum fördern wie vorher. Die Unternehmer, die der Einführung des neuen Gesetzes nicht weniger als freundlich gegenüberstanden, taten das Ihrige, durch seine willkürliche und profitable Auslegung die Verhältnisse unleidlich zu machen. Das Steigen der Kohlenpreise und das gleichzeitige Sinken des Verdienstes der Arbeiter kann durch Zahlen unwiderleglich festgestellt werden. Wenn man Preise und Löhne im Jahre 1900 mit der Zahl 100 bezeichnet, so sind die Kohlenpreise im Jahre 1910 auf 109,9 gestiegen, *die Löhne dagegen auf 99,7 gesunken*, was mit Rücksicht auf das Steigen aller Lebensmittelpreise ein ganz bedeutendes Zurückgehen des Reallohnes bedeutet. Mittlerweile steigerten sich die Dividenden der Kohlenherren auf wunderbare Weise. Eine kürzlich angestellte Untersuchung hat ergeben, dass von 92 Gesellschaften bloss 13 eine Dividende von weniger als 3 Prozent verteilen. Die Dividenden der andern 79 Gesellschaften betragen

von 3,5 bis 10 Prozent in 39 Gesellschaften,  
von 10,5 bis 20 Prozent in 29 Gesellschaften,  
von 21 bis 34 Prozent in 10 Gesellschaften,  
68 Prozent in 1 Gesellschaft.

Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht bloss eine

wucherische Ausbeutung der Arbeiter in einigen Distrikten, sondern auch eine sehr grosse Verschiedenheit im Ertrag der Gruben, die auch in der auffallenden Verschiedenheit der Lohnhöhe in den einzelnen Revieren ihren Ausdruck findet.

In jedem Falle hat sich unter den Bergleuten immer mehr die Ueberzeugung befestigt, dass das *Achtstundengesetz der Ergänzung durch einen garantierten Mindestlohn* bedürfe, der unter allen Umständen, also auch für die *Arbeit an unergiebigen Stellen* gesichert werden müsse. Der Kampf begann im Süd-Wales im Jahre 1910, als die Tarifverträge erneuert wurden. Unter verschiedenen andern Forderungen erschien auch die Sicherung eines auskömmlichen Lohnes für die Arbeit an abnormalen, unergiebigen Plätzen, die bis dahin durch « Gratifikationen » neben dem Akkordlohn entschädigt wurde. Im Rhondatal kämpften die Belegschaften der Cambriangruben, etwa 12,000 Mann, die die Abmachungen ihrer Führer mit den Grubenherren nicht annehmen wollten, darum fast ein ganzes Jahr. Eine Delegiertenkonferenz des nationalen Verbandes, die sich im Juni 1911 mit dem Streik beschäftigte, beschloss fast einstimmig — das heisst gegen die Stimmen der Süd-Waliser — den Ausständigen keine weiteren Unterstützungen mehr zukommen zu lassen. Obwohl sie vom Waliser Verband unterstützt wurden, mussten sie den Kampf doch Ende Juli aufgeben. Die schweren Opfer, die sie gebracht hatten, waren aber nicht vergeblich gewesen. Die Frage der Minimallöhne war nicht begraben, sondern wurde von einem *lokalen* auf das *nationale* Gebiet übertragen. Anstatt eines Minimallohnes für abnormale Plätze verlangten nun die Süd-Waliser unter der Führung des Genossen *Vernon Hartshorne* die Aufstellung eines Minimallohnes für *alle* Kohlenreviere Englands. In der Jahreskonferenz des nationalen Verbandes, die im letzten Oktober in Southport stattfand, wurden zwar die auf einen einheitlichen Minimallohn für das ganze Land abzielenden Anträge abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, *für jeden Bezirk einen besondern, den lokalen Verhältnissen entsprechenden Minimallohn zu fordern*, ohne Rücksicht auf « abnormale Arbeitsplätze ». Damit war die grosse Bewegung dieses Frühlings eingeleitet.

Die distriktweisen Verhandlungen mit den Kohlenherren, die im November eröffnet wurden, hatten nur geringen Erfolg. Die Grubenbesitzer Mittelenglands erklärten sich mit einem Mindestlohn *im Prinzip* einverstanden, dagegen waren die Vertreter der Gesellschaften von Süd-Wales, Durham und Northumberland in kriegerischer Stimmung und stellten der Forderung energischen Widerstand entgegen. Ein Minimallohn sei unmöglich, er würde den Ruin der Industrie herbeiführen! So lagen die Verhältnisse, als die Spezialkonfe-

renz des Bergarbeiterverbandes am 15. November zusammentrat, um die Berichte aus den einzelnen Bezirken entgegenzunehmen und endgültig Stellung zur Frage des Generalstreiks zu nehmen. Die « Jungen » brannten vor Begierde, loszuschlagen; die alten Führer wollten aber nichts unversucht lassen, um das Aeusserste abzuwenden. Mit 288,000 gegen 366,000 Stimmen wurde ein Antrag auf Vornahme einer Urabstimmung über den Generalstreik abgelehnt, dagegen beschlossen, die Verhandlungen distriktweise weiterzuführen und die Kohlenherren des ganzen Landes zu einer Konferenz auf den 17. Dezember einzuladen. Zwei Tage danach sollten dann die entscheidenden Beschlüsse von einer neuen Delegiertenversammlung gefasst werden. Die Herren, denen es um keine Verständigung zu tun war, schickten in letzter Stunde eine Absage, und der Delegiertenversammlung der Bergleute vom 19. Dezember blieb nichts anderes übrig, als an die Mitgliedschaften zu appellieren. Es wurde beschlossen, am 10., 11. und 12. Januar 1912 eine Urabstimmung über folgende Frage zu veranstalten:

« *Seid ihr dafür, die bestehenden Verträge zu kündigen, um für jeden Mann und jeden jugendlichen Arbeiter, der in den Gruben Grossbritanniens unter Tag arbeitet, das Prinzip eines Minimallohnes zu erzwingen?* »

Daneben wurde beschlossen: Das Resultat der Abstimmung soll am 16. Januar in den Händen des Generalsekretärs sein und am 18. einer nationalen Delegiertenkonferenz in Birmingham vorgelegt werden. *Wenn eine Zweidrittelmehrheit sich für den Generalstreik ausspricht, sind alle Arbeitsverträge auf Ende Februar zu kündigen.* (In Süd-Wales beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, in den englischen Distrikten 14 Tage.) Jeder Bezirk hat einen *Minimallohn* aufzustellen und dem Hauptvorstand zuzusenden. Für alte oder invalide Arbeiter sind Extrabestimmungen in Vorschlag zu bringen.

Bei der kampflustigen Stimmung der Mitgliedschaften war das Resultat der Abstimmung mit grosser Sicherheit vorauszusehen. Eine überwältigende Majorität sprach sich für den Streik aus. Es wurden abgegeben:

Für den Streik 445,801 Stimmen.  
Gegen den Streik 115,921 Stimmen.

Mehrheit 329,880 Stimmen.

Dieses Ergebnis liess keine Deutung zu, und so blieb der Delegiertenkonferenz keine Wahl, *als den Generalstreik für den ersten März zu proklamieren.* Daneben erklärte man sich jedoch bereit, mit den Unternehmern weiter zu verhandeln, um eine Einigung zu erzielen, und den Führern der Arbeiter, besonders denen der alten liberalen Schule war es damit bitter ernst. Sie glaubten

nicht an die Möglichkeit eines nationalen Streiks und gingen — um ihn zu verhindern — in den Verhandlungen mit den Kohlenherren so weit wie nur möglich, ja da und dort weiter, als den « Jungen » lieb war und sie vor den Mitgliedschaften verantworten konnten. Alle Phasen dieser Verhandlungen zu schildern, liegt nicht in unserer Aufgabe. Wir wissen nun, dass es den Grubenherren weniger um eine *Verständigung* mit den Bergleuten, als um das *Geschäft* zu tun war, und dass sie tatsächlich die drohende Gefahr benutzten, um der Nation Millionen abzunehmen. Mittlerweile war es den Bergarbeitern klar geworden, dass die Erringung eines abstrakten Minimallohnes nur einen fraglichen Wert habe, und sie stellten deshalb am 2. Februar die folgenden Minimalforderungen für die einzelnen Reviere auf:

	pro Tag	
	Schilling*	Pence
Yorkshire . . . . .	7	6
Lancashire und Cheshire . . . . .	7	0
Midland Federation 6 s. bis . . . . .	7	0
Derbyshire . . . . .	7	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Nottinghamshire . . . . .	7	6
North Wales . . . . .	6	0
Leicestershire . . . . .	7	2
South Derbyshire . . . . .	6	6
Somerset . . . . .	4	11
Scotland . . . . .	6	0
South Wales 7 s. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> d. bis . . . . .	7	6
Northumberland . . . . . 6 s. bis	7	2
Durham . . . . .	6	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Cumberland . . . . .	6	6
Cleveland . . . . .	5	10
Forest of Dean . . . . .	5	10

\* 1 Schilling oder 12 Pence = Fr. 1.25.

Das sind die Mindestlöhne für die Häuer, die alle im Akkord arbeiten. Für die andern Akkordarbeiter, sowie für alle im Zeitlohn unter Tag schaffenden erwachsenen Arbeiter wurde ein *einheitlicher Mindestlohn von 5 Schilling gefordert*. Jugendliche Arbeiter sollen von 2 bis 5 Schilling im Tag erhalten, *auch die jüngsten nicht weniger als 2 Schilling*. Diese Löhne wurden als *endgültig und unreduzierbar bezeichnet*.

Mit dem Herannahen des gefürchteten 1. März bemächtigte sich eine ungeheure Aufregung des ganzen Landes. Man wusste, dass Handel und Industrie, das ganze Leben der Nation von der Kohlenförderung abhängen und malte sich die verheerenden Wirkungen der nahenden Katastrophe noch viel gewaltiger aus, als sie sich dann tatsächlich einstellten. Die Bürgermeister von England und Wales traten unter dem Vorsitz des Lord Mayors von London zusammen, um sich zu verständigen. Die Industrie rüstete zur Abwehr. Fabriken und öffentliche Betriebe, Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften sowie die Verwaltung der Ma-

rine kauften enorme Massen von Kohle an, um sich wenigstens für die erste Zeit des Konfliktes zu sichern, und *die Kohlenpreise stiegen zu einer fabelhaften Höhe*. Die Grubenbesitzer zeigten unter solchen Umständen keine besondere Neigung zu einem Abkommen mit den Arbeitern. Die liberale Regierung war ratlos. Sie fand keinen Ausweg aus dem Konflikt zwischen ihrer Pflicht *als Anwalt der Interessen des gesamten Landes* und der ihres Mandats *als Vertreterin des industriellen Unternehmertums* und liess das Schiff steuerlos gegen die Klippen treiben. Sie griff erst in letzter Stunde, als die Katastrophe nicht mehr zu verhindern war, mit Vermittlungsvorschlägen ein, über die noch zu sprechen sein wird. Die alten liberalen Führer der Bergleute hofften immer noch auf einen Ausgleich, eine Verständigung, die jüngeren, sozialistischen Elemente bereiteten sich zum Kampfe. Sie hatten Fühlung mit den Massen, die unwiderstehlich kampfesfreudig und sigessicher zur Entscheidung drängten und nicht mehr zu halten waren. Schon am 28. Februar brachten 45,000 Bergleute von Derbyshire ihr « Gezähne » aus den Gruben, am 29. sprang die Bewegung wie ein Waldbrand auf andere Reviere über und *am 1. März war der Ausstand vollständig*. Mit Ausnahme von ein paar unbedeutenden Gruben in weltfremden Winkeln des Landes, wo Unorganisierte arbeiteten, standen alle Bergwerke des Landes still. Eine Million Grubenarbeiter hatten die Arbeit verlassen, mit einer Geschlossenheit und mit einer Ruhe, wie sie nur das Gefühl der Kraft und das Bewusstsein verleihen, für eine gute Sache zu kämpfen.

Nach der letzten amtlichen Zählung sind im Bergbau Grossbritanniens insgesamt 1,031,967 Arbeiter beschäftigt, davon ungefähr 835,000 unter Tag. Der Zentralvorstand der Bergleute (Miners Federation of Great Britain) zählt mehr als 650,000 Mitglieder, zum grössten Teil Untertagarbeiter. Der Verband, in seiner heutigen Gestalt, wurde im Jahre 1889 auf Anregung der Bergleute von Lancashire gegründet. Er besteht aus den drei Unterverbänden von England, Schottland und Süd-Wales, die sich wieder in kleinere Gruppen gliedern. Die einzelnen Organisationen haben eine ziemlich grosse Selbständigkeit. Ausserhalb dem Zentralverband bestehen noch einige kleinere Gewerkschaften, so dass die Gesamtzahl aller organisierten im Bergbau etwa 700,000 beträgt. Die Geldmittel des Verbandes und seiner Glieder werden nicht übereinstimmend geschätzt, dürften aber — vor dem Kampf! — 100 Millionen Franken überstiegen haben. Die Distriktskassen waren sehr ungleich für einen längern Kampf ausgerüstet. Cumberland hatte bei 5500 Mitgliedern nur 50,000 Franken in der Kasse, während Durham mit über 121,000 Mitgliedern über annähernd

12 Millionen verfügte. Bei einer solchen Ungleichheit erscheint es ganz natürlich, dass einige Gruppen nach mehrwöchentlichem Kampfe erschöpft waren, während andere noch über reichliche Mittel verfügten. Wie dem auch sei, auch in bezug auf die vorhandenen Geldmittel hat der Streik der britischen Bergleute nicht seinesgleichen in der Geschichte.

Die Lähmung der Industrie setzte, wie vorauszusehen war, sogleich mit dem ersten Tage ein. Eine grosse Zahl von Eisen- und Stahlwerken mussten sofort geschlossen werden, die Hochöfen von Middleborough wurden gelöscht und in Lancashire erhielten an die 60,000 Weber und Spinner die Kündigung. Eisenbahnen und Dampfschiffe reduzierten ihre Fahrtenpläne und jeder neue Tag warf Tausende von Arbeitern, besonders in der Metallindustrie, aufs Pflaster. — Die Grubenherrn hatten sich auf den Kampf vorbereitet, ihre Bureaus befestigt und allerhand Gelichter zur Instandhaltung der Pumpwerke und der Wartung der Pferde angeworben. Um Zusammenstösse der Ausständigen mit diesen Elementen zu vermeiden und die Gruben vor Ueberschwemmungen und Verfall zu schützen, fasste die Exekutive des Verbandes mit Beginn des Streiks einen Beschluss, der die schroffsten Formen des Kampfes beseitigte. *Es wurde den Verbandsmitgliedern erlaubt, die Instandhaltung der Maschinen und die Pflege der Grubenpferde zu übernehmen.* Natürlich durfte dabei keine Schaufel Kohle gefördert werden. Alles vollzog sich glatt und ruhig. Die Bergleute waren überall in gehobener Stimmung und genossen ihre Feiertage in vollen Zügen. Niemand dachte an die Möglichkeit einer längeren Dauer des Ausstandes.

(Schluss folgt.)



## Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

### Zweischichten- oder Dreischichtenbetrieb.

Die im zweiten Absatz des Art. 41 im Revisionsentwurf enthaltene Bestimmung, wonach für Arbeiter, die in dauernder oder regelmässig wiederkehrender Weise Nacht- und Sonntagsarbeit leisten müssen, die Arbeitszeit innert 24 Stunden **in der Regel** nicht mehr als acht Stunden betragen darf, hat schon in der grossen Expertenkommission zu weitgehenden Auseinandersetzungen Anlass gegeben.

Während mehreren Sitzungen haben sich die Wortführer der Unternehmerverbände der Arbeiterorganisationen und der Behörden um diese Neuerung gestritten, die schliesslich in der Sitzung vom 21. Oktober 1908 mit 19 gegen 17 Stimmen aufrechterhalten blieb.

Das war eine schwache Mehrheit für die Achtstundenschicht, und nicht ohne Grund erklärte im Laufe der Debatten der seither verstorbene Fabrikinspektor Ami Campiche, man habe seitens der Fabrikinspektoren zum voraus damit gerechnet, dass diese Neuerung nicht ohne Widerstand eingeführt, respektive im Revisionsentwurf aufrechterhalten werden könne. Seither hat sich die Situation insofern verschlechtert, als die nationalrätliche Kommission in Luzern, allerdings auch mit schwachem Mehr, beschloss, an Stelle des Abschnitt 2, Art. 41, d. h. statt an der Achtstundenschicht festzuhalten, folgende zwei Bestimmungen dem Nationalrat zur Annahme zu empfehlen:

«Die Dauer der Schicht (bei Nacht- und Sonntagsarbeit) darf höchstens 12 Stunden betragen. In diese Zeit müssen für jeden Arbeiter Pausen von zusammen wenigstens zwei Stunden fallen.

Wenn es der Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter erheischt, wird der Bundesrat die Einteilung der Arbeitszeit in drei Schichten anordnen, wonach der einzelne Arbeiter innert 24 Stunden nicht mehr als acht Stunden beschäftigt werden darf.»

Vergleicht man damit die alte Fassung, so ergibt sich, dass was dort als Regel gelten sollte, hier Ausnahme ist und vice-versa.

Dieses bedauerliche Resultat ist wohl in der Hauptsache der heftigen Opposition der Unternehmer und der erbitterten Hetze, die von der Unternehmerpresse mit geradezu grotesken Argumenten gegen die erste Fassung des Art. 41 und ebenso gegen Art. 42 geführt wurde, zu danken.

Als Betriebe mit ständiger oder regelmässig wiederkehrender Nacht- und Sonntagsarbeit kommen unter anderem in Betracht: Gasfabriken, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Walzwerke, Salinen, Glashütten, Zement- und Kalkfabriken, Sägereien, Papierfabriken, Druckereien, Brauereien, Bäckereien etc.

Abgesehen von den Druckereien, in denen tatsächlich für Nachtarbeit die Achtstundenschicht bereits besteht, handelt es sich meist um Etablissements, bei denen die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zur Grösse der Betriebe eine recht kleine ist. Dagegen haben wir es hier fast ausnahmslos mit Arbeitern zu tun, die unter besonders ungesunden Verhältnissen schwere Arbeit verrichten müssen.

Endlich fällt hier noch als wichtiger Umstand in Betracht, dass namentlich in Zementwerken, in Sägereien, Papierfabriken, Walzwerken, Fabriken für chemische Produkte usf. vielfach unqualifizierte Arbeiter aus bäuerlichen Gegenden unseres Landes, wenn nicht aus Süd-Italien oder aus Polen, beschäftigt werden, die nur selten imstande sind, sich eine Gewerkschaftsorgani-